



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT
PATENTSCHRIFT NR. 229755

Kl. 70 a, 5

Ausgegeben am 10. Oktober 1963

THEODOR KOVÁCS
IN HANNOVER (DEUTSCHLAND)

Füllhalter

Angemeldet am 8. September 1961 (A 6856/61); Priorität der Anmeldung in Deutschland vom 23. September 1960 beansprucht.
Beginn der Patentdauer: 15. Feber 1963.

Die Erfindung bezieht sich auf einen Füllhalter einem im Schaft angeordneten Tintenleiterbolzen und einem diesen umgebenden Hohlkörper, dessen Mittelteil mit der ihn umgebenden Wand des Halterschaftes dicht verbunden ist, dessen hinterer Teil von einer Überströmkammer umgeben ist und dessen Vorderteil frei aus dem Halterschaft ragt und mit einem axialen Tintenkanal versehen ist, wobei dieser Vorderteil eine Überwurfkappe mit dem Schreibrohr trägt. Es ist bereits vorgeschlagen worden, bei Füllhaltern dieser Art die Luft durch eine Querbohrung der Behälterwand unmittelbar in die Überströmkammer zu leiten. Diese Art der Luftzuleitung hat aber manche Nachteile. Beim Füllen muß der Halter bis über die hochliegende Querbohrung tief in die Tinte getaucht werden. Die aufgeschraubte Verschlusskappe verschließt den Halter an der Mündung nicht dicht. Die in der Überströmkammer befindliche Tintenmenge kann leicht ausgeschüttelt werden, auch kann sie in der Überströmkammer leicht eintrocknen.

Zweck der Erfindung ist die Vermeidung dieser Nachteile bei Füllhaltern der eingangs erwähnten Art.

Die gestellte Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß der Tintenleiterbolzen einen längslaufenden Luftkanal besitzt, dessen eines Ende einer seitlich des axialen Tintenkanals im Vorderteil des Hohlkörpers vorgesehenen Öffnung gegenüber und dessen anderes Ende gegenüber einer Verbindungsöffnung zur Überströmkammer ausmündet.

Die Zeichnung stellt ein Ausführungsbeispiel des Füllhalters nach der Erfindung dar, u. zw. zeigen Fig. 1 einen Längsschnitt des Haltervorderteiles und Fig. 2 den Querschnitt nach der Linie II-II in Fig. 1.

Mit 1 ist der vordere Teil eines Füllhalterschaftes und mit 2 ein in den Halterschaft eingesetzter Hohlkörper, dessen Halsteil 3 mit der ihn umgebenden Wand des Halterschaftes dicht abdichtet, bezeichnet. Der vordere Teil des Halsteiles steht aus dem Halterschaft heraus und trägt eine Überwurfkappe 5' mit Schreibrohr 5. Der Hohlkörper 2 ist mit einer axialen Bohrung versehen, in die ein Tintenleiterbolzen 6 eingesetzt ist. Der Außendurchmesser des Bolzens ist kleiner als die lichte Weite der Bohrung, wodurch zwischen dem Bolzen und der Wand der Bohrung ein enger Zwischenraum 7 von ringförmigem Querschnitt entsteht, der die Tinte vom Behälter bis zum axialen Tintenkanal 8 des Hohlkörpers 2 leitet. Eine in den Halterschaft von hinten eingesetzte Hülse 9 umgibt den hinteren Teil 10 des Hohlkörpers 2 und teilt den Raum zwischen dem Hohlkörper 2 und der Halterwand in zwei längsgerichtete Zwischenräume 11, die miteinander und mit dem Behälter in Verbindung stehen und gemeinsam die Überströmkammer bilden. Am vorderen Teil 4 des Hohlkörpers 2 ist seitlich des axialen Tintenkanals 8 eine Lufteinlaßöffnung 12 angeordnet. Der Tintenleiterbolzen 6 ist mit einer weiten Längsnut 13 versehen, die sich von der Lufteinlaßöffnung 12 bis zu einer in den inneren Zwischenraum 11 mündenden Querbohrung 14 des Hohlkörpers 2 erstreckt. Die Überwurfkappe 5' des Schreibrohres 5 ist mit einer Bohrung 15 versehen, durch die Luft zur Lufteinlaßöffnung 12 gelagen kann.

Die Überströmkammer ist infolge der dichten Verbindung des Halsteiles 3 des Hohlkörpers 2 mit der ihn umgebenden Wand des Halterschaftes vorne hermetisch abgeschlossen. Die Luft wird in die Überströmkammer durch die Öffnung 12, durch die anschließende Längsnut 13 und durch die Querbohrung 14 eingeführt. Die Längsnut 13 ist so weit bemessen, daß ihr Kapillarpotential wesentlich niedriger als das der Überströmkammer ist, infolgedessen die in der Überströmkammer befindliche Tinte nicht in die Längsnut 13 gelangen und somit nicht aus der vorne und seitlich geschlossenen Überströmkammer geschüttelt werden kann. Eine am Rand 16 der Haltermündung aufsetzbare nicht dargestellte Verschluss-

kappe schließt den Halter an der Mündung ab.

Der Halsteil 3 des Hohlkörpers 2 kann in die Mündung des Halters dichtschießend eingesetzt und eingeklebt sein, er könnte aber auch einen Teil des Halterschaftes bilden, in welchem Falle der hintere Teil 10 des Hohlkörpers 2 als besonderer Teil von hinten in den Halterschaft einzusetzen wäre.

PATENTANSPRUCH:

- 5 Füllhalter mit einem im Schaft angeordneten Tintenleiterbolzen und einem diesen umgebenden Hohlkörper, dessen Mittelteil mit der ihn umgebenden Wand des Halterschaftes dicht verbunden ist, dessen hinterer Teil von einer Überströmkammer umgeben ist und dessen Vorderteil frei aus dem Halterschaft ragt und mit einem axialen Tintenkanal versehen ist, wobei dieser Vorderteil eine Überwurfkappe mit dem Schreibrohr trägt, dadurch gekennzeichnet, daß der Tintenleiterbolzen (6) eine längslaufende Nut
10 (13) besitzt, dessen eines Ende einer seitlich des axialen Tintenkanals im Vorderteil des Hohlkörpers (2) vorgesehenen Öffnung (12) gegenüber und dessen anderes Ende gegenüber einer Verbindungsöffnung (14) zur Überströmkammer (11) ausmündet.

(Hiezu 1 Blatt Zeichnungen)

Fig. 1

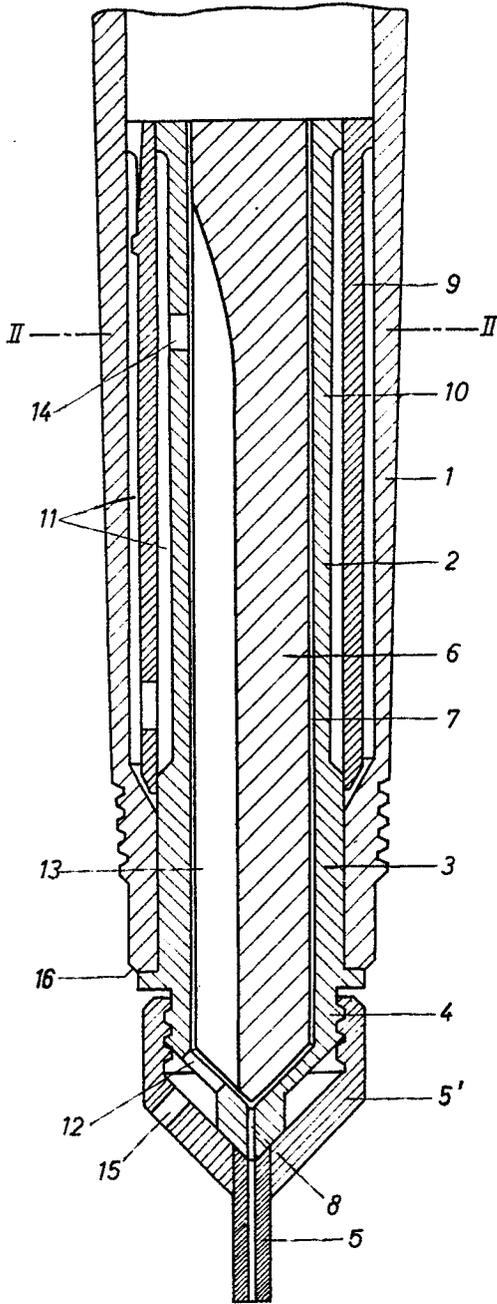


Fig. 2

